



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/430/0537/1

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Volkshochschule 430	13.05.2005	

Elke Hamacher-Jestadt

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2005
Rat	13.06.2005

Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgenden Beschluss zu fassen:

**5. Änderungssatzung
vom zur Gebührenordnung
für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 21.07.1976 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV. NRW. S. 228) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:

Art. 1:

§ 2 der Gebührenordnung erhält vom 01.08.2005 (Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2005/06) folgende Fassung:

§ 2 Höhe der
Teilnehmergebühren

- | | |
|-----|--|
| (1) | Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 1,80 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). |
| (2) | unverändert |
| (3) | entfällt |
| (4) | unverändert |
| (5) | unverändert |

Art. 2:

Inkrafttreten Artikel 1 tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Sachverhalt:

Die derzeitige Gebührenhöhe von 1,60 € je Teilnehmer und Unterrichtsstunde bedingt, dass bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen je Kurs lediglich die Honorarkosten des Dozenten gedeckt werden, weitere ca. 22 € je Unterrichtseinheit sind bei dieser Teilnehmerzahl zusätzlich durch die Städte Oelde bzw. Ennigerloh zu subventionieren. Auch unter Zugrundelegung von durchschnittlich 12 Teilnehmern je Kurs verringert sich der städtische Zuschussbedarf bei der bisherigen Gebührensituation nur geringfügig. Derzeit sind alle kommunalen Haushalte besonderen finanziellen Belastungen unterworfen, die eine Überprüfung der Ausgaben auf Notwendigkeit, auf Standards sowie auf Einnahme- und Kostenstrukturen erfordern. Die Überprüfung hat ergeben, dass der derzeitige Kostendeckungsgrad, der durch die Gebühreneinnahmen erzielt wird, als unzureichend erachtet wird. Andererseits sollen im Interesse eines attraktiven, zahlreich nachgefragten Erwachsenenbildungsangebotes die Kursgebühren für die Bürger finanzierbar bleiben, so dass bereits aus diesem Gesichtspunkt eine Vollkostendeckung nicht sachgerecht wäre.

Ziel ist jedoch eine künftige Vermeidung des weiteren Anstiegs des städtischen Gesamtzuschussbedarfes an die VHS; möglichst soll der Zuschussbedarf wieder auf den Stand früherer Jahre (2003 und früher) zurückgeführt werden.

Deshalb wird folgende Gebührenerhöhung vorgeschlagen:

- ab Programmjahr 2005/2006 eine Erhöhung um 0,20 EUR von 1,60 EUR pro Unterrichtsstunde auf 1,80 EUR

Diese Gebührenerhöhung würde bewirken, dass die Gesamtbelastung der Kursteilnehmer bei einem Kurs mit 6 Doppelstunden sich beispielhaft um 2,40 € erhöhen würde, eine aus Sicht der Verwaltung noch verträgliche Mehrbelastung.

Stabile Teilnehmerzahlen vorausgesetzt, werden damit Mehreinnahmen in Höhe von je EUR 17.000,- pro Jahr erwartet. Darüber hinaus ist die Leitung der VHS darum bemüht, weitere Ausgabenreduzierungen zu realisieren und Einnahmeverbesserungen durch ein attraktives hochwertiges Kursangebot, aktive Kursvermarktung und Erschließung weiterer Einnahmepotenziale, z.B. durch Realisierung von Fördermöglichkeiten, Kooperationen usw., zu realisieren.

Diese Gebührenerhöhung wurde nach intensiver Diskussion mehrheitlich durch den gemeinsamen Volkshochschulausschuss der Städte Oelde und Ennigerloh in der Sitzung vom 12.05.2005 beschlossen. Eine ursprünglich von der Verwaltung zur Entscheidung gestellte zweistufige Gebührenerhöhung wird zurückgestellt, um die Möglichkeit zu schaffen, die Auswirkungen der Gebührenerhöhung zu überprüfen.